

Das Krematorium der Stadt Osnabrück

Das Krematorium der Stadt Osnabrück wurde – wie auch die große Kapelle und die Bewirtschaftungsräume – 1936 an der Rheiner Landstraße erbaut und bildet mit den Anlagen des Heger Friedhofs eine gestalterische Einheit.

In den Jahren 1993-1995 wurde an den denkmalgeschützten Gebäudekomplex ein neues Krematorium mit einer modernen Filtertechnik und zwei Öfen angebaut. Aufgrund gestiegener Umweltauflagen erfolgte 2008/2009 eine Sanierung des Krematoriums, sodass nun wieder der neueste Stand der Technik erreicht wurde. Die Grenzwerte im Immissionschutz werden weit unterschritten.



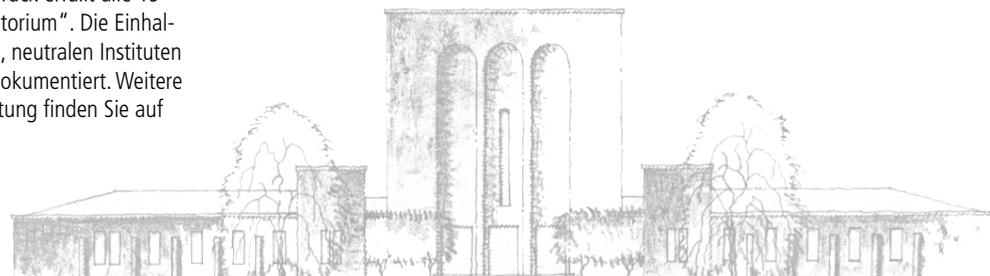
Präambel des Siegels „Kontrolliertes Krematorium“:

„Die Würde des Menschen über den Tod hinaus ist oberste Richtschnur für das Personal. Sein Verhalten ist geprägt von höchstem Respekt vor der Individualität des Verstorbenen und dem Bewusstsein der Tatsache, dass dessen ganz persönliche Lebensgeschichte einen unersetzlichen Wert darstellt.“

Wir legen großen Wert auf Transparenz und Pietät. Unser Personal betrachtet während aller notwendigen Arbeitsabläufe die Würde der Toten als obersten Richtwert. Wir informieren die Öffentlichkeit und im Einzelfall die Angehörigen transparent und detailliert über alle Vorgänge im Krematorium, z. B. bei unseren vielen Führungen, über unseren Internetauftritt und bei persönlichen Gesprächen. Soweit möglich, gehen wir gerne auf individuelle Wünsche ein.

Monatliche Führung

Jeden zweiten Donnerstag im Monat um 13.30 Uhr (von Februar bis Dezember) findet eine öffentliche Führung im Krematorium statt. Treffpunkt ist der Empfang Krematorium links neben der großen Kapelle des Heger Friedhofs, Rheiner Landstraße 168. Gerne zeigen wir Ihnen die Räumlichkeiten und erklären Ihnen die Abläufe vor Ort. Wenn Sie mit einer Gruppe kommen möchten, melden Sie sich bitte vorher telefonisch an.



Häufig gestellte Fragen

Wird jede/jeder Verstorbene einzeln eingeäschert?

Ja. Der Verbrennungsraum eines Einäscherungssofens kann nur einen Sarg aufnehmen. Erst wenn die sterbliche Hülle so weit verbrannt ist, dass sich keine Rückstände mehr im Verbrennungsraum befinden, ist eine erneute Zuführung möglich.

Befindet sich auch wirklich die Asche meines Angehörigen in der übergebenen Urne?

Ja. Während des Einäscherungsvorgangs ist eine lückenlose Zuordnung sichergestellt. Der Asche wird nach der Einäscherung ein Identitätsstein beigefügt. Dieser dient der späteren Identifizierung und Zuordnung der Asche. Da dieser Stein mit in die Urne gegeben wird, ist noch nach Jahren die Asche dem Verstorbenen zuzuordnen.

Ist es möglich, einen bestimmten Wochentag für die Einäscherung auszuwählen oder bei der Einäscherung dabei zu sein?

Wenn die Anmeldung rechtzeitig erfolgt, ist es möglich, auf diesen Wunsch einzugehen.



Wird die/der Verstorbene auch wirklich in dem Sarg verbrannt, in dem sie/er eingebettet wurde?

Ja. Es werden nur Verstorbene, die in einem Sarg eingebettet sind, entgegengenommen. Die Aufnahme und Aufbewahrung ist ohne Sarg technisch nicht möglich. Ebenso ist das Einfahren der/des Verstorbenen in den Einäscherungssofen sowie die Einäscherung ohne Sarg nicht durchführbar.



Wo kann man von der/dem Verstorbenen Abschied nehmen?

Für die Trauerfeier stehen Ihnen auf allen Friedhöfen Kapellen und Feierhallen zur Verfügung. Insbesondere die denkmalgeschützten Kapellen auf dem Heger Friedhof weisen eine außerordentlich würdige und eindrucksvolle Atmosphäre auf. Ebenfalls gibt es angenehm gestaltete Abschiedsräume, die einen persönlichen Abschied ermöglichen (Heger Friedhof, Haster Friedhof, Waldfriedhof Dodeshaus, Friedhof Schinkel). Nach Rücksprache mit dem Friedhofsverwalter ist hier auch eine Abschiednahme am offenen Sarg möglich, ebenso in den Aufbahrungsräumen auf allen Friedhöfen.



Werden im Osnabrücker Krematorium nur Einwohner der Stadt Osnabrück eingeäschert?

Ob ein Verstorbener aus Osnabrück kommt oder nicht – das Krematorium der Stadt Osnabrück steht ohne Einschränkungen allen offen. Soll sichergestellt werden, dass die Einäscherung im Krematorium Osnabrück stattfindet, so sollte dies schriftlich festgehalten werden.

Wie kann der Beisetzungstermin der Urne geplant werden?

Die Urne wird spätestens innerhalb von drei Arbeitstagen nach der Trauerfeier bereitgestellt (Voraussetzung: Die vor der Einäscherung notwendigen Unterlagen lagen vor). Soweit möglich, versuchen wir auch hier, persönliche Wünsche zu erfüllen.



Siegel Kontrolliertes Krematorium

Für alle Krematorien sind gesetzlich vorgeschriebene technische Prüfungen durchzuführen. Der Arbeitskreis kommunaler Krematorien im Deutschen Städtetag geht mit einer strengen Siegelrichtlinie über die gesetzlichen Bestimmungen hinaus und gibt neben technischen und organisatorischen Kriterien auch ethische Prüfkriterien vor. Das

Krematorium der Stadt Osnabrück erfüllt alle 19 Kriterien und trägt das Siegel „Kontrolliertes Krematorium“. Die Einhaltung wird in regelmäßigen Abständen von externen, neutralen Instituten (z. B. TÜV, DEKRA) überprüft und in einem Bericht dokumentiert. Weitere Informationen zu den Kriterien und zur Feuerbestattung finden Sie auf der Website www.kontrolliertes-krematorium.de.

In vielen Kulturen ist die Verbrennung des Körpers eines Verstorbenen bekannt und seit Jahrtausenden gebräuchlich. Die Feuerbestattung gilt als die älteste Bestattungsform und wird seit ca. 3000 v. Chr. praktiziert. Die Asche wird verstreut oder aufbewahrt. In Mitteleuropa ist die Beisetzung der Urne eine Erscheinung aus der Bronzezeit, die sich insbesondere zwischen 1250 und 750 v. Chr. weit verbreitete.



Ab etwa 400 n. Chr. wurde in Europa im Zuge der Verbreitung des Christentums die Erdbestattung befürwortet, die im Laufe der Zeit die Einäscherung fast gänzlich ersetzte. Dieser Brauch wurde in Europa auch in den folgenden 1500 Jahren beibehalten. Karl der Große hatte 785 im Edikt von Paderborn die Einäscherung von Leichen bei Todesstrafe verboten, da er die Feuerbestattung als heidnischen Brauch betrachtete.

Zum Ende des Mittelalters kam der Gedanke an die Feuerbestattung – bedingt durch soziale und hygienische Missstände – wieder auf. In Deutschland wurde das erste Krematorium im Jahre 1878 in Gotha errichtet. Allerdings wurde erst 1964 im katholischen Kirchenrecht das Verbot der Feuerbestattung aufgehoben. Auch die evangelischen Kirchen standen gegen Ende des 19. Jahrhunderts der Feuerbestattung noch ablehnend gegenüber. Bald setzte sich aber eine tolerierende Haltung durch.

Wünscht man sich eine Feuerbestattung, ist es empfehlenswert, dies zu Lebzeiten aufzuschreiben. Dies kann formlos erfolgen. Auch der Wunsch nach einer Erdbestattung sollte schriftlich festgehalten werden. Denn: Der Wille des/der Verstorbenen ist in beiden Fällen ausschlaggebend. Dieses Schreiben sollte – wenn möglich – im Familienstammbuch oder bei der Geburtsurkunde aufbewahrt werden. Dies wird zur Beurkundung des Sterbefalles benötigt und liegt somit im Trauerfall sofort vor. Das Schreiben sollte nicht in das notarielle Testament eingefügt werden, weil die Testamentseröffnung in der Regel erst sechs Wochen nach dem Tod erfolgt.

Auch mündlich geäußerte Wünsche des/der Verstorbenen sollen berücksichtigt werden. Sind keine Hinweise zu den Wünschen des/der Verstorbenen bekannt, wählen die Bestattungspflichtigen die Art der Bestattung aus.



Beispiel einer Willensbekundung:

Hiermit erkläre ich, Hans Mustermann, geb. am 01.01.1900, wohnhaft Mustermannstraße 8, 55555 Musterstadt, dass ich nach meinem Tod in Osnabrück eingäsichert werden möchte.

Musterstadt, den
Unterschrift

Krematorium am Heger Friedhof
Rheiner Landstraße 168
Tel. (05 41) 3 23-79 00

Technischer Leiter: Andrew McCulloch
McCulloch@osnabrueck.de

So erreichen Sie das Krematorium
Falls Sie mit dem Auto kommen, stehen Ihnen am Heger Friedhof ausreichend Parkmöglichkeiten zur Verfügung.

Busverbindung
 Linie 31, R31
Haltestelle Heger Friedhof

Allgemeine Friedhofsverwaltung, Grabrechtsangelegenheiten
Stadthaus 1 · Natruper-Tor-Wall 2 · 1. Stock, Zimmer 104 und 105

Herr Reinelt, Tel. (05 41) 3 23-24 28
Frau Lange, Tel. (05 41) 3 23-23 60
Frau Jedamski, Tel. (05 41) 3 23-42 59 (Grabrückgaben)

Servicezeiten der allgemeinen Friedhofsverwaltung
Mo bis Fr 8.30 bis 12.00 Uhr
Di 14.00 bis 16.00 Uhr
Do 14.00 bis 17.30 Uhr

So erreichen Sie die allgemeine Friedhofsverwaltung
Falls Sie mit dem Auto kommen, steht Ihnen zum Parken kostenpflichtig die Tiefgarage des Stadthauses zur Verfügung. Eine begrenzte Anzahl von kostenfreien Parkmöglichkeiten gibt es unmittelbar vor dem Stadthaus (eine Stunde mit Parkscheibe).

Busverbindung
 Linie 11, R11, 12, 13
Haltestelle Reißmüllerplatz

Stadt Osnabrück · Der Oberbürgermeister
Osnabrücker ServiceBetrieb · Friedhöfe und Bestattungswesen
Eva Güse · Postfach 4460 · 49034 Osnabrück · www.osnabrueck.de/osb

Das Krematorium der Stadt Osnabrück

